Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	B 15 Wischdesinfektion		
Überarbeitet am :	19.02.2019	**Version (Überarbeitung) :**	4.0.0 (3.0.0)
Druckdatum :	19.02.2019		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

B 15 Wischdesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

B 15 ist ein aldehydfreies Konzentrat für die gleichzeitige Desinfektion und Reinigung aller abwaschbaren Flächen und Gegenstände (Fußböden, Wände, Inventar, Geräte).

Produktkategorien [PC]

PC8 - PC 8 - Biozidprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : info@orochemie.de - www.orochemie.de

1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1A ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1A ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9
DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1
FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 78330-20-8
NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8

Gefahrenhinweise

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

B 15 enthält quartäre Ammoniumverbindungen, Alkylamine, nichtionische Tenside, alkalische Reinigungskomponenten, Komplexbildner, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119980592-29 ; EG-Nr. : 219-145-8; CAS-Nr. : 2372-82-9

Gewichtsanteil :	≥ 10 - < 15 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119950327-36 ; EG-Nr. : 619-057-3; CAS-Nr. : 94667-33-1

Gewichtsanteil :	≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; REACH-Registrierungsnr. : 02-2119549526-31 ; CAS-Nr. : 78330-20-8

Gewichtsanteil :	≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486762-27 ; EG-Nr. : 200-573-9; CAS-Nr. : 64-02-8

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

KALIUMHYDROXID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487136-33 ; EG-Nr. : 215-181-3; CAS-Nr. : 1310-58-3
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 2 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

ETHANDIOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456816-28 ; EG-Nr. : 203-473-3; CAS-Nr. : 107-21-1
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

Zusätzliche Hinweise
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen
Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt
Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 8B

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Parameter :	E: einatembare Fraktion
Grenzwert :	0,05 mg/m^3
Bemerkung :	Y
Version :	07.06.2018

POLYETHYLENGLYKOLE 200 - 400 ; CAS-Nr. : 25322-68-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Parameter :	E: einatembare Fraktion
Grenzwert :	1000 mg/m^3
Spitzenbegrenzung :	8(II)
Bemerkung :	Y
Version :	07.06.2018

ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	10 ppm / 26 mg/m^3
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	H,Y
Version :	07.06.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	40 ppm / 104 mg/m^3
Bemerkung :	H
Version :	31.01.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	20 ppm / 52 mg/m^3
Bemerkung :	H
Version :	31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,7 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,54 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,2 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	2,35 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,91 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Grenzwert :	0,12 mg/m^3

Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg :	Dermal
Grenzwert :	0,35 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Verbraucher) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg :	Oral
Grenzwert :	0,35 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industrie) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Grenzwert :	0,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL/DMEL (Industrie) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg :	Dermal
Grenzwert :	0,7 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	1,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	25 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	2,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	2,5 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr.

: 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 2,5 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 7 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 53 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 35 mg/m^3
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 106 mg/kg

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Grenzwert : 0,00015 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Grenzwert : 0,0001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Grenzwert : 8,5 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Grenzwert : 0,85 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Grenzwert : 45,34 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Grenzwert : 1,33 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 2,83 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (DIDECYL-METHYL-

	POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Grenzwert :	5,3 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Grenzwert :	0,118 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Grenzwert :	2,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Grenzwert :	1,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Grenzwert :	0,22 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Grenzwert :	0,72 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Grenzwert :	43 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	1,53 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert :	20,9 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	199,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.
Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : hellblau

Geruch : Amine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100	°C	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :			nicht anwendbar		
Zündtemperatur :			nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar		
Obere Explosionsgrenze :			nicht anwendbar		
Dampfdruck :	(50 °C)	ca.	125	hPa	
Dichte :	(20 °C)		1,01 - 1,08	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		100	Gew-%	
pH-Wert :			13,5 - 14		
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)		11,4 - 12,4		
log P O/W :			Keine Daten verfügbar		
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	20	s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			1,1	Gew-%	
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht anwendbar.				
Explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar.				
Korrosiv gegenüber Metallen :	Keine Daten verfügbar.				

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 300 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 1069 mg/kg
Parameter : ATE (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 200 mg/kg
Parameter : ATE (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg
Parameter : ATE (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 78330-20-8)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg
Parameter : ATE (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg
Parameter : ATE (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg
Parameter : ATE (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : 500 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. 22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : nicht relevant
1 %ige Lösung.

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 416,7 mg/l
Parameter : LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1000 - 5000 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Reizung und Ätzwirkung

In vitro Hautkorrosion: ätzend. Methode : OECD 431.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (1 %ige Lösung). Methode : OECD 406.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter :	NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9 mg/kg
Expositionsdauer :	2160 h
Parameter :	NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Hund
Wirkdosis :	20 mg/kg
Expositionsdauer :	2160 h
Methode :	OECD 409

Subakute dermale Toxizität

Parameter :	NOAEL(C) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	15 mg/kg
Expositionsdauer :	2160 mg/kg

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	53000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	951 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Spezies :	Gambusia affinis (Moskitofisch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	80 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,78 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 78330-20-8)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)

Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	DIN 38412 / Teil 15
Parameter :	LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,68 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,45 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies :	Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,63 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	165 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Parameter :	LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Leuciscus idus (Goldorfe)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2040 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies :	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,52 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	>= 36,9 mg/l
Expositionsdauer :	840 h
Methode :	OECD 210

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	51000 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Parameter :	EC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	140 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,07 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 78330-20-8)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	DIN 38412 / Teil 11
Parameter :	EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,073 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 500 mg/l
Expositionsdauer :	24 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	NOEC (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	25 mg/l
Expositionsdauer :	504 h
Parameter :	NOEC (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 78330-20-8)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 1 mg/l
Expositionsdauer :	504 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	NOEC (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	0,024 mg/l
Expositionsdauer :	504 h
Methode :	OECD 211

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies :	Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	24000 mg/l
Expositionsdauer :	168 h
Parameter :	EC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Algen
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l

Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 78330-20-8)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	> 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	DIN 38412 / Teil 9
Parameter :	ErC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	0,054 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	EbC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	0,15 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter :	NOEC (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis :	0,0069 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter :	EC50 (KALIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1310-58-3)
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	22 mg/l
Expositionsdauer :	15 min
Parameter :	EC50 (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	16,8 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209
Parameter :	EC50 (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	18 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	EC10 (FETTALKOHOLPOLYGLYKOLETHER ; CAS-Nr. : 78330-20-8)
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	48 mg/l
Expositionsdauer :	17 h
Methode :	DIN 38412 / Teil 8

Sedimenttoxizität

Toxizität für Bodenorganismen

Akute Regenwurmtoxizität

Parameter :	LC50 (NATRIUM-ETHYLENDIAMINTETRAACETAT ; CAS-Nr. : 64-02-8)
Spezies :	Akute Regenwurmtoxizität
Wirkdosis :	156 mg/kg
Expositionsdauer :	336 h
Methode :	OECD 207

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Parameter :	BSB (% des CSB) (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Wirkdosis :	79 %
Expositionsdauer :	672 h
Methode :	OECD 301D
Parameter :	DOC-Abnahme (3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Wirkdosis :	91 %
Expositionsdauer :	672 h
Methode :	OECD 302B
Parameter :	DOC-Abnahme (DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Wirkdosis :	80 %
Expositionsdauer :	672 h
Methode :	OECD 302B

Die organischen Inhaltsstoffe sind bei der im Abwasser auftretenden Verdünnung biologisch abbaubar. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Konzentrat/größere Mengen: 07 06 99* (Desinfektionsmittel).

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANDIAMIN · DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT)

Seeschiffstransport (IMDG)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)-AMMNONIUMPROPIONATE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (3-AMINOPROPYL-DODECYL-1,3-PROPANEDIAMINE · DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)-AMMNONIUMPROPIONATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	8
Klassifizierungscode :	C5
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	80
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LQ 1 l · E 2
Gefahrzettel :	8 / N

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :	8
EmS-Nr. :	F-A / S-B
Sondervorschriften :	LQ 1 l · E 2
Gefahrzettel :	8 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	8
Sondervorschriften :	E 2
Gefahrzettel :	8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung
Biozid-Registriernummer: N-21253 / N-17630

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise
02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO2 = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50 = Mittlere letale Konzentration
LD50 = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.